Vorrede

zu

Hoffmann's von Fallersleben

politischen Gedichten

aus der deutschen Vorzeit.

Mit einem Nachworte

von

Georg Fein.

Straßburg,
bei G. L. Schuler, 5, Gewerbslaubstraße.
Basel,
bei J. C. Schabelitz.
1842.

Straßburg, Druck von G. L. Schuler.

Vorrede.

Das Recht der freien Aeußerung durch Wort und Schrift ist niemals so sehr überwacht, bevormundet, eingeschränkt, gehemmt, unterdrückt, ja sogar in Frage gestellt worden als in unserm hochaufgeklärten, höchstgerühmten und allerhöchstregierten Jahrhundert, in dem Jahrhundert, das sich auf Religionsduldung, verbesserten Schulunterricht, Aufhebung der Leibeigenschaft und des Sklavenhandels, Errichtung des deutschen Bundes, Einführung der Landwehr und des Zollvereins, Lobsingen und Lobpreisen des freien deutschen Rheins und der deutschen Nationalität, Behauptung der akademischen Lehrfreiheit und Verehrung der heiligen Reliquien aus dem sogenannten Freiheitskriege so viel zu Gute thut.

Wie weit wären wir gekommen, wenn es immer so gewesen, wie es heute ist? Eine Handvoll Censoren im Solde der weltlichen und geistlichen Macht konnte recht gut die ganze Reformation streichen, einige kräftige dienstfertige Landreiter, Gensdarmen und Polizisten konnten recht gut den Löwen Luther in einen Käfich sperren — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Luther durfte Alles wagen: er durfte öffentlich vor dem Volke predigen, daß es anders, daß es besser werden müsse, durfte vor dem Kaiser und den versammelten Reichsfürsten sich und seine Lehre vertheidigen, durfte gegen Papst und Kaiser, gegen Bauern und Fürsten schreiben, durfte der Mit- und Nachwelt zu Nutz und Frommen die Bibel verdeutschen und trotz dem Verbote des heil. Vaters drucken lassen — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Der ehrliche Schuster Hans Sachs durfte auf seinem Dreischemel ungestört die ganze Welt besprechen, Kaiser und Reich, Laien und Pfaffen, Edelmann, Bürger und Bauer, er durfte Alles was ihm einkam aufzeichnen, vortragen und drucken lassen; niemand untersuchte seine Papiere, niemand forderte ihn zur Verantwortung vors Polizeigericht, niemand drohte ihm mit der Frohnfeste, niemand zwang ihn zur Abbitte vor einem Bildnisse oder zur Erlegung einer Geldbuße, oder zur Absitzung einer Kerkerstrafe, niemand störte ihn im Betriebe seines Gewerbes, niemand ließ ihn Urfehde schwören — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Johannes Fischart durfte mit allen Waffen der Laune, des Witzes und Spottes sich über die Umtriebe der katholischen Pfaffen und die gefährlichen Ränke der Jesuiten auslassen; kein Bischof, kein päpstlicher Internuntius, kein Jesuitengeneral drang auf seine Bestrafung, er lebte so unangefochten, daß nicht einmal eine einzige Aufzeichnung vorhanden ist, wann und wo der witzigste Kopf seines Jahrhunderts starb — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Selbst im dreißigjährigen Kriege, in einer Zeit, die jeder Deutsche mit Fluch und Abscheu nennen muß, durften die Dichter singen und die Geistlichen predigen: die Welt tauge nichts, einst war es anders und besser, es muß besser werden, oder Alles geht zu Grunde; und alle Parteien durften sich aussprechen und sprachen sich aus — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

In den langweiligen Zeiten, die nun folgten, vom Münsterschen Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen, wo es nur noch Fürsten

ohne Völker, Knechte ohne Herren gab, wo die Gedanken und Gefühle der Menschen todt gepudert, todt geschult und todt geprügelt wurden, durften die Schriftsteller, die noch Sinn für Wahrheit, Ehre und Recht bewahrt hatten, doch noch etwas anders thun, als der vornehmen Niederträchtigkeit das Wort reden und das ganze erbärmliche fade Wesen der Gegenwart in den Himmel erheben und vergöttern. Johann Jakob Moser durfte sich für die deutsche Reichssouveränität, die eigentlich seit 1648 faktisch nicht mehr vorhanden war, ganz entschieden erklären. Moser ist deswegen *) nie zur Verantwortung gezogen, nie verfolgt, eingekerkert oder verbannt worden. Es sollte einer heute drucken lassen, was er ganz naiv in seinem dicken Buche: „Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften“ (Frkf. und Lpz. 1769. 4.), aber ziemlich handgreiflich andeutete, S. 1147:

*) Bekanntlich mußte er früher einmal (1759) fünfjährigen Festungsarrest auf Hohentwiel ausstehen; der Herzog von Würtemberg hielt ihn nämlich für den Verfasser der von den Landständen gegen ihn ausgegangenen Schriften. Auf die Beschwerden der Landstände befahl ein Reichshofrathsschluß, Moser sofort der Haft zu entlassen.

Mehrere Jahre später gab er seine Schrift heraus: Von der Reichsverfassungsmäßigen Freyheit in Teutschen Staatssachen schreiben zu dörfen. Göttingen und Gotha 1772. 8.

Hätte er in unserer Zeit leben und wirken wollen, so hätte er entweder seine freimüthige Schriftstellerei über das deutsche Staatsrecht und Staatswesen oder seine sehr ehrenwerthen Grundsätze aufgeben müssen. Durch letztere lernen wir den Mann erst recht schätzen und lieben. Er hat sie selbst unverholen in seiner Lebensgeschichte 3. Th. 3. Aufl. S. 67 offenbart:

„In meinen Aemtern und Schrifften bin ich nie kein Partheigänger gewesen, und habe mein Lebtag den Grundsaz nie angenommen: Wessen Brodt ich esse, dessen Lied singe ich; sondern Recht ist bey mir Recht und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principalen, oder sonsten, treffen, wen es will; dahero ich mich auch, weder in meinen Herr- noch Landschafftlichen Diensten, weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen, oder durch Drohungen schrecken lassen, etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertriben halte.“

„Ob es auch gleich an deme ist, daß diejenige Reichs-Stände, welche keine Landstände haben, in manchem, z. E. im Gesezgebungs-Recht, freyere Hände haben, als die Regenten derer mit Land-Ständen versehenen Lande; so ist es doch weit davon entfernet, daß sie deßwegen eine unumschränckte Gewalt hätten: Probire es ein solcher Fürst, Prälat oder Graf, schreibe Steuern aus, so vil er will, halte Soldaten nach Gefallen, u. s. w. und lasse es zur Klage an einem höchsten Reichs-Gerichte kommen, man wird ihme bald nachdrücklich zeigen, daß und wie eingeschränckt seine Landes-Hoheit seye.“

„Freylich ist es, resp. seit 1713 und 1740 in gewissen Landen in der That zu einer despotischen, willkührlichen und unumschränckten Herrschafft ausgeschlagen, und einer nach dem anderen möchte dise Originalien auch copiren: Aber ihr ganzes Recht bestehet darinn, daß sie 100000 Mann auf den Beinen halten, und keinen Richter über sich, oder doch selbigen nicht zu förchten haben; hier, da wir von dem Staats-Recht handlen, ist nicht die Rede von dem, was würcklich geschehe, (da bekanntlich in Teutschland auch sonst viles geschiehet, so der Reichs-Verfassung zuwider ist,) sondern was geschehen solle, und ich möchte den sehen, der auf eine nur wahrscheinliche Weise darzuthun das Herz und das Geschick hätte, ein Teutscher Reichs-Stand habe in seinen Landen eine unumschränckte Gewalt.“

Ludwig August von Schlözer durfte in seinem Briefwechsel und seinen Staatsanzeigen Alles aufs Freimüthigste besprechen, durfte jede Unbill, jeden Scandal, jede Niederträchtigkeit im ganzen heil. röm. deutschen Reiche öffentlich rügen, durfte jeden Fortschritt zum Guten und Bessern vertreten, und ward nie seines Amtes entsetzt — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Noch unter den Augen des großen Königs durfte ein Dichter die Befreiung Amerika's besingen, Berlinische Monatsschrift 1783. April S. 386—391:

Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst; deine Fürsten
Scheuchst, und Ein glücklicher Volksstaat grünest!

O Land, dem Sänger theurer als Vaterland!
Der Sprößling deiner Freiheit steigt schnell empor
Zum Baum, in dessen sicherm Schatten
Ordnung und Recht und Gesetz gedeihen.

Wo ſüße Gleichheit wohnet, und Adelbrut,
Europens Peſt, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienſtlos beſſern Menſchen
Trotzt, und vom Schweiße des Landmanns ſchwelget.

O nehmt, Geliebte! nehmet den Fremdling auf,
Den müden Fremdling! —

Was ſäum' ich? — Doch, die eiſerne Feſſel klirrt,
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutſcher bin.
Euch ſeh ich, holde Scenen, ſchwinden,
Sinke zurück in den Schacht, und weine.

Die Zeitſchrift wurde deshalb nicht verboten, die Herausgeber, Gedike und Bieſter, wurden deshalb nicht zu einer Geld- oder Gefängnißſtrafe verurtheilt, der ungenannte Dichter (J. F. H-e) wurde deshalb weder in einen Hochverrathsprozeß verwickelt noch unter polizeiliche Aufſicht geſtellt noch aus der Stadt verwieſen — Aber es gab niemals in Deutſchland eine heutige Cenſur und Polizei.

Das Jahr darauf durften ſogar die Herausgeber in derſelben Berliner Zeitſchrift einen Aufſatz „Ueber Denk- und Druckfreiheit. An Fürſten, Miniſter und Schriftſteller," drucken laſſen, worin es denn heißt (Bd. 3. St. 4. S. 312):

„O Ihr, welche Gott unter dem Namen der Könige und Fürſten zu Vormündern ſeiner unmündigen Kinder beſtellte, von deren Weisheit die Völker die Erhaltung ihrer Menſchenrechte zu fordern haben! Wann wollt Ihr anfangen, Euern Völkern Friedrich zu ſein, nicht zu ſcheinen? Wann werdet Ihr ihnen die Freiheit geben, worauf ſie von Geburt an unveräußerliche Anſprüche haben: die Freiheit zu denken und ihre Gedanken mitzutheilen? — Eure Nachbarn werden es gerne ſehen, wenn Eure Cenſurcollegien furchtbarer ſind als Eure Armeen. Denn Freimüthigkeit und Tapferkeit waren von jeher Geſchwiſter. Von Seiten des preußiſchen Staats dürft Ihr nicht hoffen nachgeahmt zu werden. Dort kämpft man mit demſelben Muthe gegen Feind und Vorurtheile. Die Freiheit laut zu denken iſt die ſicherſte Schutzwehr des preußiſchen Staats. Dort iſt man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Gewitter vorangeht, mehr zu ſcheuen, als den ſcharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegeſtöber in die Augen jagen mag.

Dort dient diese Freiheit statt des von Montesquieu gepriesenen Gleichgewichts, welches eben so oft den nützlichen als den schädlichen Aeußerungen der königlichen Gewalt entgegen wirkt.“

Der ganze freisinnige Aufsatz fand nicht den mindesten Anstoß: beide Herausgeber blieben ihr ganzes Leben lang unangefochten, und entschliefen sanft in ihren königlich preußischen Staatsämtern und Würden zu Berlin, Gedike als Oberschulrath 1803 und Biester als Bibliothekar und Mitglied der Akademie der Wissenschaften 1816. — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Ja, noch während der französischen Revolution durften Christian August Fischers „Politische Fabeln“ erscheinen, Fabeln, bei denen heutiges Tages ein ganzes Censurcollegium in Ohnmacht fallen würde, die aber damals ganz spurlos vorübergiengen, nicht ein einziges der angesehneren damaligen Blätter nahm irgend Notiz davon. Sie erschienen mit Königsberger Censur bei einem Königsberger Buchhändler, Friedrich Nicolovius 1796. 189 Seiten 8.

Licht und Sonnenschein.

Ein marokkanischer Kaiser verbannte einmal alle Lichtzieher, Lampen- und Oelverkäufer aus seinem Lande. — „Wozu brauchen meine Sklaven zu sehen? Dies verdirbt ihnen nur die Augen,“ — sagte er. — „Aber was wird es Dir helfen?“ — erwiederte sein Vezir: „Kannst Du die Sonne auslöschen und den Mond verdunkeln? Scheinen sie nicht von selbst?“

Schriftsteller! — Bücherverbote! — Vernunft-Inquisitionen! — Wahrheit! —

Der Holzhauer und der Baum.

Ein Holzhauer hatte sein Beil verloren; endlich fand er das Eisen allein wieder. — „Gieb mir ein wenig Holz zum Griffe!“ — sagte er zu einem Baume: — „und ich will Dich auf ewig verschonen.“ Der Baum willigte ein; der Holzhauer machte seinen Griff, und kaum ist er fertig, so fällt der Baum.

Nationen! Ihr bindet euch eure eigenen Ruthen! — Eure Geschenke, eure Aufopferungen werden nur zu oft wider euch selbst gebraucht!

Die Bienenkönigin.

„Lege Rechnung ab!“ — ſagten die Bienen zu ihrer Königin: — „Was haſt Du mit unſerm Reichthum angefangen? Wie ſind die Schätze, die wir ſammelten, angewendet worden? Was haſt Du zum Beſten des Ganzen gethan?“

„Aufrührer!“ — antwortete die Königin: —

„Was gehet euch mein Eigenthum an? Was habt ihr nach der Verwaltung meines Vermögens zu fragen?“ —

„Dein Eigenthum? Dein Vermögen?“ — erwiederten die Bienen: — Du vergiſſeſt Unverſchämte, daß du nichts als unſere Dienerin biſt.“

Was ſind die Fürſten anders, als die Factoren, die Diener der Natio.. ? Das Land iſt nicht ihr Eigenthum; ſie ſind die Verwalter deſſelben. Die Nation iſt kein todtes Capital, mit der man nach Belieben ſchalte; ſie iſt der Beſitzer, und der Fürſt der Agent.

Der Adler und die Elſter.

Der Adler begegnete einer Elſter. Er hatte einen guten Augenblick: er wollte ſeine Herablaſſung zeigen; er ließ ſich in ein Geſpräch mit ihr ein: „Erzähle mir doch etwas!“ ſagte er.

Die Elſter begann mit der ganzen ärgerlichen Chronik ihrer Bekannten. Sie hatte ſo viel von Majeſtätsverbrechen, heimlichen Feinden, von drohenden Bewegungen zu entdecken, daß der Adler endlich die Geduld verlor.

„Meinſt Du, Elende!“ ſagte er endlich entrüſtet: — „ich ſei wie die leichtgläubigen Fürſten? Einen Adler betrügt man nicht ungeſtraft.“ — Und er erwürgte ſie.

Politiſche Spione! Nichtswürdige heimliche Ankläger! Alberne Demokratenriecher! Elende Revolutionsſpürhunde! — Ein guter Fürſt verachtet Euch: merket euch das!

Wenn heutiges Tages einer ſo fabelte! Dem Verfaſſer geſchah dafür*) gar nichts, er hat ſogar ſpäterhin den Titel eines herzoglich

---

*) Aber eine Beleidigung des baieriſchen Miniſters von Lerchenfeld zog ihm 1821 mehrjährigen Feſtungsarreſt zu. Er ſtarb zu Mainz 1829. Siehe ſein Leben im Neuen Nekrolog der Deutſchen 1830, S. 7—13 und Guden's Tabellen 3, 190, wo aber gerade unter ſeinen Schriften die Fabeln fehlen.

Meiningischen Legationsraths erhalten und ist lange Zeit ordentlicher Professor in Würzburg gewesen — Aber es gab niemals in Deutschland eine heutige Censur und Polizei.

Trotzdem giebt es noch Leute, die recht klug und weise thun, von historischer Entwickelung ausgehen, und Alles darauf zurückführen, und unsern jetzigen Preßzwang beschönigen, entschuldigen und — sogar vertheidigen können. Worin ist denn aber die historische Entwickelung der Presse wahrnehmbar?

Und es giebt wiederum Leute, die von der Vergangenheit gar nichts wissen, nichts wissen wollen. Diese Unwissenden wünschen die Vergangenheit, weil sie darin die gute alte Zeit, oder sie fürchten sie, weil sie darin die schlechte alte Zeit sehen. Beide Parteien mögen sich nicht ferner täuschen. In der deutschen Vergangenheit sind eben so gut wie in jeder Geschichte die Elemente des Fortschrittes vorhanden. Studieret die Denkmäler unserer altdeutschen Sprache! Ihr werdet bald finden, welch eine schlechte Stütze sie sind für den Feudalismus, den Kastengeist, das Pfaffenthum, die Volksbevormundung, die Philisterei des geselligen Verkehrs, den Gedanken- und Gewissenszwang. Walther von der Vogelweide und Freidank und einige spätere Dichter sind so freisinnig, so vorurtheilsfrei, so erfüllt von den heiligsten Gefühlen für Wahrheit, Ehre, Recht, Vaterland, Freiheit und Menschenwürde, daß kein Klopstock, Justus Möser, Georg Forster, Friedrich Schiller, Jean Paul, Jochmann von Pernau und Ludwig Börne sich schämen dürfen, mit ihnen genannt zu werden.

Was sich aus meinem Buche lernen läßt, habe ich hinlänglich angedeutet. Jeder biedere Mann, der seine Zeit begriffen hat, und sein Vaterland wahrhaft liebt, wird mir danken; für die andern schreibe ich nicht, von den andern will ich — nichts.

H. v. F.

Eichberg am Bober im Juni 1842.

Nachwort.

Der verdienſtvolle deutſche Gelehrte und hochgefeierte Dichter, Hoffmann von Fallersleben, hatte eine Sammlung „Politiſcher Gedichte aus der deutſchen Vorzeit" veranſtaltet. Die Sammlung ging wunderbar genug unverletzt durch die Cenſur. Die Vorrede aber, die meiſtens auch nur bereits früher in Deutſchland mit Cenſur Gedrucktes enthielt, wurde von einer hochlöblichen ſächſiſchen Cenſur ganz und gar geſtrichen. Ein ſtärkerer Beweis für den Werth der Vorrede ließ ſich nicht wohl führen, und da eine Abſchrift davon auf geheimnißvolle Weiſe den Weg hieher nach Straßburg fand, ſo wird der geehrte Verfaſſer gewiß nicht darüber zürnen, daß ſein edles, unter den rohen Fäuſten des Cenſors halberdroſſeltes Kind wieder in's Leben gerufen, und aller deutſchen Polizei-Spürerei zum Trotz in eine beſſere wohlwollendere Geſellſchaft, als diejenige der geiſtigen Büttel mit der Cenſorſcheere eingeführt wird. Allfällige Schreibfehler möge der geneigte Leſer verzeihen!

Inhalt und Schickſal jener Vorrede werden hoffentlich dazu beitragen, dem Auslande von der vielgeprieſenen geſchichtlichen Entwicklung deutſcher Zuſtände einen richtigen Begriff zu liefern; einen Begriff, wie ihn die Fuchsſchwänzereien der Augsburger allgemeinen und mancher andern gemeinen deutſchen Zeitung nicht zu

geben vermögen. Wir Deutsche aber sollen dadurch zum fortgesetzten Kampfe gegen all jene Fesseln aufgereizt werden, die wir unseren eigenen Siegen von 1813 bis 1815 verdanken. Unseren Siegen! Gerechter Himmel, was wollten, was könnten wir denn mit Recht erwiedern, wenn das durch europäische Uebermacht besiegte Frankreich uns bei der Feier des 18. Oktober oder des 18. Juni etwa mit Hohn zuriefe:

„Wir haben gesiegt, nicht ihr; wir haben die Freiheit errungen, nicht ihr; wir leben seit euren sogenannten Siegen unter dem Schutze zeitgemäßer Gesetze und Einrichtungen, nicht ihr; wir haben Oeffentlichkeit und persönliche Sicherheit, nicht ihr; wir erfreuen uns des Rechts der freien Gedankenäußerung in Rede und Schrift, nicht ihr. Im Besitze dieser Wohlthaten ist Frankreich einig, ein einiges Volk; ihr entbehrt diese Wohlthaten und seid nur einig zu gehorchen, eure Fürsten sind nur einig euch zu unterdrücken durch ihre Söldlinge, die Soldaten, die geheimen Räthe, die Geistlichen und Lehrer, die Censoren und Polizisten, die euern Leib und eure Seele in Fesseln und Banden schlagen, euch zur Unterwürfigkeit, Dienstbeflißenheit, zu hündischer Demuth und blindem Gehorsam zustutzen und euch zu Werkzeugen der Willkühr ausbilden. Wir dürfen sagen und drucken lassen, wie gut und schlecht wir sind, was wir waren und werden sollen und müssen; ihr dürft nur schweigen. Jedes eurer Worte überwacht die Polizei, ihr dürft nur stumm euch eure Gedanken vertrauen, für alles Geschriebene und Gedruckte fordert man Rechenschaft von euch; euch gehört nur so viel als euch die Polizei und Censur gestattet. Sogar eure Vergangenheit ist nicht sicher vor den Censoren der Gegenwart, indem die Schaamlosigkeit dieser sich selbst an Aussprüchen eures großen Friedrichs vergriff."

Vor einer solchen Anrede müßten wir wahrlich nur mit gesenkten Blicken und mit dem tödtlichen Gefühle der tiefsten Erniedrigung dastehen! Oder sollten wir uns mit Hinweisung auf die Artikel 13 und 18 der Bundes-Akte vielleicht stolz in die Brust werfen? Sollten wir beleidigt nachweisen, wie die staatliche Freiheit bei uns von jener Bundes-Akte an durch die Beschlüsse des Carlsbader Congresses von

1819, durch die Wiener Schluß-Akte von 1820 und durch die bekannten Juni- und Juli-Ordonnanzen des Jahres 1832 hindurch in beſtändigem Fortſchreiten begriffen geweſen ſei? Sollen wir endlich, dem glücklichen Beſitzſtande anderer gebildeter Völker gegenüber, uns der ſchönen Verſprechungen rühmen, mit denen das deutſche Volk, ſeit dem Kaliſcher Aufrufe des Jahres 1813 bis auf die heutige Stunde, von ſeinen Fürſten und ſeinem Bundestage ſo reichlich geſegnet worden iſt? An Verheißungen und auch an Handlungen haben es beide allerdings nie fehlen laſſen; traurig nur, daß letztere den erſteren faſt beſtändig widerſprachen! Sogar der ruhige, jedem Uebermaß abholde Klüber läßt bei Beſprechung der Bundes-Beſchlüſſe vom 20. September 1819 gegen die ſogenannten revolutionären Umtriebe (S. 199 der vierten Auflage ſeines „öffentlichen Rechtes des teutſchen Bundes“) die halb wehmüthigen Worte fallen: „Auf jeden Fall ſind dieſe Maaßregeln, zuſammen genommen, ein denkwürdiges Beiſpiel, welcher kraftvollen Entwicklung die Bundesgewalt fähig ſey, wenn der Wille der Mächtigen eingreifend zuſammenwirkt.“ Hätte dieſer Wille nur immer zum Guten zuſammenwirken wollen! Wie wenig das aber geſchehen, geht aus folgenden andern Worten des Klüberſchen Werkes (S. 319) zur Genüge hervor: „Zu wünſchen iſt, daß die Bundesverſammlung ihre Wirkſamkeit noch über manche andere Rechtsverhältniſſe und gemeinnützige Anordnungen verbreiten möge. Allein bis jetzt hat die Erfahrung gelehrt, daß Beſtimmungen über gemeinnützige Anordnungen faſt nur durch particuläre Beſtrebungen, Geſetze, Verträge und Vereine erfolgt ſind.“

Mit einem Worte: nur für trügeriſche Verſprechungen haben hunderttauſende deutſcher Männer und Jünglinge Gut und Blut geopfert, und nicht wenigen darunter ward Zurückſetzung und Kerker zum Lohn dafür, daß ſie ihre Fürſten aus fremder Gewaltherrſchaft befreiten! Indeß ſelbſt nach dem längſten Winter kommt wieder ein heiterer Lenz. Gerade in gegenwärtiger Zeit ſcheint das deutſche Volk aus dem dumpfen Winterſchlafe neu erwacht; es zeigt ſich bereit, wenigſtens die ſchimpflichſte unter allen, die dem freien Gedanken angelegte Feſſel zu ſprengen. Wähle es dazu nur die richtigen Mit-

tel! Lasse es sich nicht wiederum durch treulose Verheißungen oder durch das bloß vergoldete Geschenk unbedeutender Scheinrechte hintergehen! Wie weit wir mit unserm gerühmten bedächtigen Fortschreiten und mit unserer vielgepriesenen Mäßigung gekommen sind, haben die vergangenen Jahrzehnte hinreichend bewiesen. Nur die Entschiedenheit, nach noch so vielen Niederlagen immer wieder zum Kampfe bereit, dringt endlich durch. Der Geist der Finsterniß giebt nicht eher nach bis er muß. So lange die Censur daher bestehen und ihre Zwecke durchsetzen *kann*, *wird* sie bestehen. Ihre Absichten, ihr ganzes Wirken zu vereiteln, muß mithin unsere erste Aufgabe sein! Meinungs-Verschiedenheiten in Bezug auf das letzte von uns zu erstrebende Ziel dürfen die Freigesinnten nicht trennen, da zuletzt lediglich das Volk darüber zu entscheiden hat, wie weit zu gehen sei und wie weit nicht. Bis dahin sollten wir uns mindestens zu alle dem, worin wir einig sind, brüderlich die Hände reichen. Vernichtung der Censur — das sei zuvörderst das gemeinsame Losungswort!

Wie groß das beschämende Gefühl auch sei, das sich unserer dabei bemeistert, nothgedrungen müssen wir die auswärtige Presse zu unserer Bundesgenossin annehmen. Was in Berlin, Leipzig, Frankfurt oder wo immer von der Censur gestrichen wird, es erschiene unmittelbar darauf in Brüssel oder Lüttich, in Paris oder Straßburg, in Zürich oder Bern! Selbst das stolze Frankrich, wie das hochfreie England, mußte sich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert häufig der gleichen schmählichen Bedingung fügen. Damals war Holland der Zufluchtsort, wo jedes verpönte Wort der Wahrheit eine sichere heimische Stätte fand. Auf den dortigen Pressen feierten die freisinnigen Werke, die der Schinder auf öffentlichem Markte in Paris verbrannte, wie z. B. diejenigen eines Montesquieu und Rousseau, gleichsam ihr Phönix-Fest; von dort ergoßen sie ihr Licht über das gesammte Europa. Seien wir daher nicht allzu bedenklich, sondern nehmen wir dankbar die freundlichen Dienste an, die uns das Nachbarland darbietet. So Gott will, werden ja Zeiten kommen, in denen wir andern Völkern den gleichen Liebesdienst erweisen können. Vor allem scheinen Königsberg und Breslau in Bezug auf das geknechtete

Rußland und Polen dereinſt dazu auserſehen. Des traurigen Amtes, die Verbreitung misliebiger Wahrheiten zu verhindern, iſt der Schinder ſchon gegenwärtig überall enthoben; ſuche man daher den Cenſor, der ſpäter jenes Amt des Schinders übernehmen mußte, ebenfalls von ſeiner entehrenden Bürde zu befreien! Er mag ſeinem Fürſten noch ſo treu und ergeben dienen, er mag ſeinen Pflicht-Eifer ſelbſt noch über die ihm ertheilten Befehle hinaus erſtrecken, wenn er aber ſieht, daß all ſein redliches Bemühen, den ſterblichen Leib einer unſterblichen Wahrheit hinzuwürgen, vergeblich ſei, wenn er mit Leidweſen bemerkt, daß jeder von ihm gemordete Leib in Bereichen, wohin die Macht ſeiner Scheere nicht reicht, nur glänzender wieder auferſteht — wird er dann nicht endlich freiwillig auf ſein Amt verzichten? Kann er es vor ſeinem Gewiſſen verantworten, als Cenſor länger ein Gehalt fortzubeziehen, das nur die Laſten des Volkes vermehrt, ohne den beabſichtigten Zweck zu erreichen? Will die Regierung ihn nichtsdeſtoweniger auf ſeinem Platze feſthalten, ſo führe er ihr zu Gemüthe, daß ſie ſelbſt ſeine äußerſten Anſtrengungen vereitle, indem ſie durch Eiſenbahnen und Zollvereine den gefährlichen Verkehr bis zum Unerträglichen ſteigre, wodurch ſelbſt die nützliche Einrichtung der Päſſe und Durchſuchungen nach und nach in Verfall gerathen müſſe. Ob gegenwärtig ein Büchlein in Leipzig oder in Zürich gedruckt wird, iſt beinahe daſſelbe; denn in wenigen Tagen ſchleicht ſich die Peſt von Zürich auch in Leipzig ein. Was nützt da aller Streicheifer des Herrn Profeſſor Bülau daſelbſt? Genug, wird dieſen Uebelſtänden nicht baldigſt abgeholfen, ſo iſt das Aergſte zu befürchten: der Cenſor kommt zuletzt um ſeine Ehre, wie früher der Schinder um die ſeinige!

Außerdem giebt es noch andre Mittel, den deutſchen Cenſoren das Handwerk zu verleiden. Im Badiſchen, wo gerade in jüngſter Zeit ſich ein neues reges Leben kund giebt, iſt der Anfang damit gemacht. Es mag lächerlich erſcheinen, iſt aber nichtsdeſtoweniger wahr, daß ſich in einigen kleinen Orten daſelbſt unter den deutſchgeſinnten Jungfrauen ein förmlicher Anti-Cenſor-Verein gebildet hat. Die hochherzigen Kinder ſind mit heiligem Worte überein gekommen, weder einen

Censor zu heirathen noch je mit einem Censor zu tanzen. Freilich wäre es gut, wenn auf diese Weise das Geschlecht der Censoren zuletzt aussterben müßte. Uebrigens konnte ein solcher Gedanke wohl nur in kleinen Orten aufkommen. Die unschuldigen Mädchen daselbst haben wahrscheinlich noch nie im Leben einen Censor gesehen; sonst würde es ihnen selbst im Traume nicht eingefallen sein, daß sie jemals das Unglück haben könnten, sich in einen deutschen Censor zu verlieben. Zur Abwehr solcher Gefahr brauchten sie ihr kleines Herz nicht erst mit strengen Grundsätzen zu verpanzern. Ein Paar gesunde Augen und ein gesunder Sinn genügen dazu. Auch vor dem Tanz mit einem Censor sollten sie sich nicht so entsetzlich fürchten. Du lieber Gott, wer unter unsern Censoren kann denn noch tanzen? Ein tanzender Censor! In der Fabellehre und bildenden Kunst der Alten kommen tanzende Satyrn vor; aber an die Gestalt eines tanzenden Censors hat sich auch die ausschweifendste Einbildungskraft eines Künstlers noch niemals gewagt!

Folgenreicher, als jener jungfräuliche Verein, wird ohne Zweifel der formlose badische Männerbund zu gleichem Zwecke sein. Die Mitglieder desselben haben nämlich beschlossen, all und jede gesellige Verbindung mit Censoren und deren Familien abzubrechen. Bei zufälliger oder nothwendiger Berührung mit letzteren wollen sie ferner ein Betragen einhalten, wie es in anständiger Gesellschaft gegen den obenerwähnten Amtsvorgänger des heutigen Censors beobachtet zu werden pflegt. Einige Gutmüthige waren nur darüber in Zweifel: ob man eine solche Acht auch über die unschuldige Familie, über die vielleicht achtungswerthe Frau oder liebenswürdige Tochter eines Censors verhängen solle? Da indeß Frau und Kinder in allen übrigen Lagen die Ehre wie die Schande des Hausvaters theilen, so glaubte die entschiedenere Mehrheit auch in vorliegendem Falle keine Ausnahme gestatten zu dürfen. Vielleicht daß die Thränen und Bitten der von aller guten Gesellschaft ausgeschlossenen Familienglieder den Censor um so eher zur Niederlegung seines ehrlosen Handwerks bestimmen! Bei rücksichtsloser Durchführung dieses klug ausgesonnenen Planes, den hoffentlich auch das übrige Deutschland bald mit gleichem Eifer auf-

nehmen wird, ist fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß man bei Vergebung der Censorstellen zu immer tieferen Lebensstufen herabsteigen muß, bis die entwürdigende Last zuletzt wieder dem früheren mehrbesagten Träger derselben zufällt. Auch die ausländische freie Presse wird den Plan aus allen Kräften unterstützen. Schon gegenwärtig ist man eifrig damit beschäftigt, ein vollständiges Verzeichniß aller in den deutschen Bundesstaaten handthierenden Censoren anzufertigen. Bei Veröffentlichung desselben soll außerdem, zur allgemeinen Warnung des Volks, hinsichtlich der gefährlichsten und boshaftesten, also namentlich der Berliner Censoren noch eine Personal-Beschreibung hinzugefügt werden. Sind diese Steckbriefe dann erst allgemein verbreitet, so kann ein Ehrenmann in seinen geselligen Verbindungen wenigstens keine Unkenntniß mehr vorschützen.

Schrecke Niemand vor solchen entschiedenen Maßregeln zurück! Ohne Entschiedenheit werden wir es auf der Bahn des Fortschrittes und der Freiheit nie und nimmermehr zu etwas Erkleclichem bringen. Das Wedeln vor den Thronen, wie eines Hundes, der bei Tisch aufwartet, wirft nur magere Knochen ab. Davon überzeugen sich nach und nach selbst die gemäßigtesten frühern Gegner der eigentlichen Entschiedenen, wofern sie es mit Volk und Freiheit nur redlich meinen. So drückt sich unter andern der wackere Steinacker, der wahrlich nicht zu den „unruhigen Köpfen" gehört, am Schlusse seiner jüngst erschienenen Schrift: „Ueber das Verhältniß Preußens zu Deutschland. Braunschweig bei Friedrich Vieweg und Sohn. 1842." folgendermaßen aus:

„Wenn man alles Heil lediglich von der Gnade, alle Wahrheit lediglich von der Weisheit des Fürsten erwartet, so ehrt man nicht, sondern so verletzt man die Krone mit einer Schmeichelei, an welche man selbst nicht glaubt. Wer seinen Männerstolz nicht bloß gegen ein jenseits des Rheines wohnendes Nachbarvolk zu zeigen, sondern auch „vor Königsthronen" zu bewahren weiß, der wird ... auch niemals Anstand nehmen, die Wahrheit, welche ihm Gott in die Brust geschrieben hat, mit männlicher Festigkeit und Ueberzeugungstreue zu verkünden..... Entsagen mögen wir der Gewährung eines Rechtes,

wenn die Verhältnisse so ungünstig werden, daß sie der Hoffnung keinen Raum mehr lassen, aber verläugnen dürfen wir es nicht, und am wenigsten um solchen Preis die Gnade anflehen. Ein Volk, welches die ihm gebührende Freiheit als Geschenk von einem Einzelnen — und schmückte ihn die Königskrone — annehmen könnte, wäre der Freiheit nicht werth und würde sie nicht zu behaupten wissen."

Steinacker, geachtetes Mitglied der braunschweigischen Stände, ist Bürger eines Ländchens, das sich schon früher um tiefere Erforschung des deutschen Bundesrechtes nicht geringe Verdienste erworben hat. Die Braunschweiger wurden von ihrem vorigen Herzog Karl in der schmählichsten Unterdrückung gehalten, konnten aber mit aller Gelehrsamkeit den hohen deutschen Bund weder von der Rechtmäßigkeit ihrer Beschwerden überzeugen, noch zur Abhülfe derselben bewegen. Nur gar zu lange entgieng ihrem suchenden Auge die treffende Stelle im deutschen Bundesrecht. Eines schönen Abends endlich rief der braunschweigische Michel: Εὕρηκα, Εὕρηκα! und zündete in der Freude seines Herzens dem geliebten Landesvater das Schloß über dem Kopfe an. Und als nun die lodernden Flammen den nächtlichen Himmel erhellten, da kam plötzlich auch Licht in die Köpfe der Bundestagsherrn, so daß sie das gute Recht der Braunschweiger augenblicklich erkannten und anerkannten. Es lag ja eine vollbrachte Thatsache (un fait accompli) vor; gegen eine solche verschwindet auf der Stelle die ganze Sprödigkeit des deutschen Bundes. Mit der bloßen Bittstellerei und Klagerei würden die guten Braunschweiger wenigstens vor dem jüngsten Tage nichts erreicht haben. Darum laßt uns Thatsachen vollbringen, und nicht bloß reden, schreiben, beweisen und klagen! Hilf dir selbst, so hilft dir Gott und der Bundestag dazu — das ist der Fünftelsaft unseres ganzen deutschen Staatsrechts. Mit diesem kleinen Satze kann man alle 962 Seiten des dicken klüberschen Werkes entbehren; das ist das tiefste Geheimniß der höheren Staatskunst zu Frankfurt. Hätten sich die Hannoveraner mit gleicher Anstrengung, wie die Braunschweiger, auf Entdeckung und Anwendung desselben gelegt, es würde jetzt besser um sie stehen. Das völlige Verkennen der

Verhältniſſe von ihrer Seite iſt um ſo mehr zu verwundern, als ſie in frühern Jahren dem Geheimniß ſchon ganz nahe auf der Spur waren. Auch darüber mag ein „ruhiger Kopf" Zeugniß ablegen. Der ungenannte, aber bekannte Verfaſſer des erſt kürzlich erſchienenen Werkes: „Zur Geſchichte der Entwicklung und Thätigkeit der allgemeinen Stände des Königreichs Hannover. Leipzig bei Otto Wigand." ſpricht ſich S. 182 über den bekannten Göttinger Aufſtand des Jahres 1831 folgendermaßen aus:

„Alle Städte des Landes hatten um Amneſtie für die Oſteroder und Göttinger Gefangenen gebeten. Denn wie man auch die dort geſchehenen Dinge betrachten mochte, darin war das ganze Land einſtimmig, daß ohne jenen Verſuch zu Gewaltthätigkeiten, ohne jene bewaffnete Drohung eine Grundreform des Staates, wie ſie doch für nothwendig erkannt, nie erreicht wäre. Die „geſetzlichen Bitten" erhielten ihre Folie erſt durch die Ereigniſſe in Oſterode und Göttingen. Vor 1830 hatte man auch gebeten, ſehr devot gebeten, und doch waren die dringendſten, auf Abſtellung materieller Uebelſtände gerichteten Bitten der Stände ſelbſt unberückſichtigt geblieben. Daß der Graf Münſter entlaſſen, daß der beliebte Herzog von Cambridge zum Vicekönig ernannt war, betrachtete man als lediglich Folge der Göttinger Unruhen und der dadurch im Lande geſteigerten Aufregung. Das Volk drückte ſeine Anſicht durch Anwendung eines Sprichwortes aus. Die Göttinger — ſagte es — haben die Kaſtanien aus der glühenden Aſche geholt."

Kaſtanien aus der glühenden Aſche zu holen, iſt bekanntlich kein gefahrloſes Geſchäft, man kann ſich die Pfoten dabei verbrennen, wie es denn vielen Entſchiedenen auch ſchon ergangen iſt und mehreren ergehen wird. Bekommt indeß das Volk die ſchönen Kaſtanien endlich nur zu eſſen, wohlan, holen wir ſie ihm! Mag Feindſchaft über die Verbrannten frohlocken, mag die Gemeinheit ſie beſpötteln und der Unverſtand ſie mitleidig tadeln, ſie haben nur gethan, was ihre Pflicht war, und ſie haben es gethan mit Kenntniß der ihnen drohenden Gefahr; mehr als genug, um ihr Gewiſſen zu beruhigen und den Schmerz der Wunden zu lindern. Künftige Jahrhunderte eines einzigen Deutſchlands werden die heutigen Hochverraths-Verfolgungen und

Hochverraths-Strafen in derſelben Weiſe brandmarken, wie wir jetzt die Ketzer-Gerichte. Nur dieſen Ketzern verdanken wir die wenige geiſtige Freiheit, die man uns noch unangetaſtet läßt; ſie mußten für uns leiden. Suchen wir daher die große Schuld, die wir ihnen ſelbſt nicht zurückzahlen können, mindeſtens an die Nachkommen abzutragen!

Die Entſchiedenen ſchreiben den Gemäßigten gar zu ungemäßigt, und doch ſollten letztere erkennen, daß ſie das beſcheidene Mäßchen Freiheit, womit ihre geiſtige Armuth zufrieden iſt, nur dem Uebermaß der entſchiedenen Forderungen verdanken. Wo viele ſogenannte übertriebene Stimmen erſchallen, da ſind die Gewalthaber ſchon froh, wenn ſich bloß treibende hören laſſen. Die anfänglich zu reizbaren Ohren gewöhnen ſich allmälig an den unanſtändigen Lärm der Wahrheit, gleichwie neugeborne Wickelkinder an das Licht der Sonne. Wer weiß, in zehn Jahren kommt vielleicht ein Tag, an dem man über die ſchüchterne und verblümte Sprache dieſes Nachworts bedauernd die Achſeln zucken würde. Behauptet gegenwärtig eine unerſchrockene Stimme: der einſichtsvolle Theil des deutſchen Volkes verlange ſtatt vierunddreißig Fürſten und vier unfreier freier Reichsſtädte ein einziges und unzerſplittertes freies Deutſchland, ſo fangen die Gemäßigten gleich mit den Knieen an zu ſchlottern, als ob bei ſolchen Reden alles zu Grunde gehen müſſe! Im Gegentheil, ihr Herren, eine ſolche Sprache hat euch den lieben Zollverein verſchafft und wird ihn vergrößern; je lauter und je vielfältiger ſie ertönt, deſto mehr werdet ihr erhalten. Die Fürſten kaufen ſich dann mit einem Opfer nach dem andern ab, um nur dem gefährlichen Einfluß der fürchterlichen Einheits-Männer auf den ſchlichten Volksverſtand einigermaßen Schranken zu ſetzen. Ein einziges Deutſchland gewährt man uns noch nicht, jedoch ſchon ein einiges. Nur gegen das kleine z führt der Cenſor noch einen verzweifelten Kampf. Was hat ihm das kleine z gethan? Ein ächter Deutſcher ſollte eigentlich den Cenſor ſelbſt mit einem Z ſchreiben, und ihm ſolchergeſtalt den gebührenden Hinterplatz anweiſen. Indeß nur Geduld; der jetzige deutſche Abcſchütz wird endlich auch zum Z kommen; er ſoll nur fleißig lernen und brav ſein!

Gerade die Ereigniſſe der letzten Jahre haben von der unendlichen

Kraft gezeugt, die in dem Gedanken der Einheit Deutſchlands liegt, jenem Gedanken, den die Entſchiedenen trotz Kerker und Cenſur, trotz Polizei und Verbannung unabläſſig im deutſchen Volke geweckt und genährt hatten. Als die Fürſten, vom böſen Gewiſſen geängſtigt, ſich das Meſſer ſchon an die Kehle geſetzt glaubten, da mußten ſie zu eben jenem Gedanken als dem allein rettenden ihre Zuflucht nehmen, ſie mußten in dem einſt gefürchteten Feinde ſich wo möglich einen Bundesgenoſſen werben. Zum Entſetzen war es ihnen ja klar geworden, daß nur noch einem einzigen Wörtchen die Zauberkraft inne wohne, den gefährlichen Mißmuth der Deutſchen wieder in Begeiſtrung, ihre Trägheit in neue Thatluſt zu verwandeln. Ein wahrhaft lächerlicher Jammer — die Fürſten mußten ſprechen und ſprachen beinahe, wie die ehemaligen hartverfolgten Demagogen. Die Cenſur, die das Ungeheure erlebte, ward halb verrückt darüber. Und welche Hölle für ſie, als ſie erſt jüngſt den berühmten Worten des Erzherzogs Johann: „Kein Preußen und kein Oeſtreich, ein einiges großes Deutſchland, feſt wie ſeine Berge!“ nichts anhaben konnte. Denn bekanntlich darf ſie nichts ſtreichen, was hohe und allerhöchſte Lippen bringen. Dergleichen iſt privilegirte Wahrheit! Ach und jene Worte waren doch nur dieſelben, um derentwillen einſt hunderte edler deutſcher Jünglinge die Blüthe ihrer Jugend und das Glück des Lebens im Kerker eingebüßt hatten. Doch damals waren ſie für die geſetzliebenden Schergen der Gewalt eine Lüge, weil ſie aus dem Munde der Entſchiedenen, jetzt ein Götterwort, weil ſie aus fürſtlichem Munde kämen — damals ein ſchwer zu ahndendes Verbrechen, jetzt eine geprieſene Großthat. O pfui über die Sklavenſeelen! — Damit ſoll übrigens der Ruhm des in der gegebenen Lage wahrhaft hohen Benehmens des Erzherzogs keine Verkleinerung erleiden. Wollte der Himmel, all unſere Herrſcher glichen jenem fürſtlichen Bürgerfreunde, der fern vom öſtreichiſchen Hofe, ein abgeſagter Gegner Metternichs und dieſem ſelbſt ein Dorn im Auge, am liebſten in der Mitte des Volkes weilt.

Worte, wie die angeführten, aus ſo reinem und treuen Munde zu hören, thut wahrhaft wohl. Behandelt dagegen ein König von

Baiern in verzwickt dichterischen Floskeln mit heiserer Stimme denselben hohen Gegenstand, so wandelt den Kundigen ohngefähr ein Gefühl an, wie wenn eine Bublidirne ihrem Begünstigten ein erhabenes schillersches Lied über reine Liebe vorschwärmt. Die jüngsten Walhalla- und kronprinzlichen Hochzeits-Feste in Baiern haben unsern guten deutschen Zeitungen, vorzugsweise der Augsburgerin, wieder reichliche Gelegenheit dargeboten, im Fache der Schmeichelei und Speichelleckerei wahrhaft großartige Siege zu erfechten. An und für sich möchten dergleichen Knechtsberichte durchlaufen; wie im späteren oströmischen Kaiserthum, dieser Musterzeit unserer jetzigen deutschen Zeitungsschreiberei, gibt es noch gegenwärtig geborne Knechtsnaturen, die etwas ihnen Zusagendes zu lesen verlangen, ganz abgesehen davon, daß es der Welt auch für gewisse heimliche Zwecke nie an passendem Papiere fehlen darf. Nur sollte eine Zeitung, die sich vor andern der Unparteilichkeit rühmt und angeblich jeder Stimme das Recht freier Aeußerung zugesteht, auch die andere Seite des Bildes etwas beleuchten. Auf der einen Spalte eine entzückte und entzückende Beschreibung aller Kunstwunder der Walhalla, des Festsaales im Münchner Schlosse, der wiederhergestellten Burgen ohne Ritter, der Klöster mit wirklich wieder hergestellten Mönchen und Nonnen und anderes mehr — ganz wohl — auf der andern Spalte dann aber ein kleiner Ueberschlag all der Kosten, welche auf dem Lande dafür lasten! Auf der dritten Spalte endlich würde sich etwa folgende Stelle (S. 11) aus der besonders abgedruckten Vorrede zu „Baierns Kirchen- und Volks-Zuständen von S. Sugenheim. Gießen bei Heyer 1842." gar vortrefflich ausnehmen.

„Auf die dringende Vorstellung einiger Regierungspräsidenten hatte man den Landrichtern in Baiern im Jahr 1837 eine kleine Gehaltszulage gewährt, kurz darauf jedoch eingesehen, daß es irreligiös sei aus den zum Dienste der heiligen Kirche bestimmten Staatsmitteln einer bedeutenden Anzahl von Familienvätern eine kleine Erleichterung in ihrer sehr gedrückten ökonomischen Lage zukommen zu lassen. Darum wurde durch Reskripte der Ministerien des Innern und der Finanzen nicht allein die in Rede stehende bewilligte Gehalt-Erhöhung wider-

rufen, ſondern überdem noch verfügt, daß die Landrichter den für den Zeitraum vom 1. Oktober 1837 bis 1. Juli 1838 bereits empfangenen Betrag der fraglichen Zulage innerhalb einer kurzen Friſt (die auf dringende Bitten ſpäter, ex gratia speciali, etwas verlängert wurde) baar wieder zurückzuzahlen hätten! — Auch iſt es in Baiern nicht ſelten, Staatsdiener kurz vor dem Eintritte in das ſiebenzigſte Lebensjahr in den Ruheſtand verſetzt zu ſehen, wodurch man der unangenehmen Nothwendigkeit entgeht, denſelben für den Reſt ihrer Tage den Fortgenuß ihrer vollen Beſoldung gewähren zu müſſen. Denn der Beamte, der im Staatsdienſte das ſiebenzigſte Lebensjahr erreicht, iſt für den Fall der Quiescirung verfaſſungsmäßig zum Fortgenuſſe ſeiner vollen Bezüge berechtigt. Um ihn nun mit einem geringern Ruhegehalt abſpeiſen zu können, bedient man ſich des erwähnten, äußerſt humanen, Auskunftmittels."

Noch viel anderes Liebliche der Art findet ſich in der erwähnten Vorrede; nur hätte der Verfaſſer die Quelle nicht verſchweigen ſollen, aus welcher er einen großen Theil ſeiner Nachrichten geſchöpft. Es iſt nämlich die durch Verbot und Beſchlagnahme von Seiten der baieriſchen Regierung allerdings etwas ſelten gewordene Schrift des Grafen von Giech, ehemaligen baieriſchen Regierungspräſidenten des Rezatkreiſes: „Darlegung der Motive meines Austritts aus dem Staatsdienſt. Seiner Mjeſtät dem König am 12. September 1840 zu Nürnberg in tiefſter Ehrerbietung überreicht. Stuttgart, C. F. Arnold's Buchdruckerei 1840." — In der ganzen Schrift ſpricht ſich nicht nur eine treue Pflicht-Ergebenheit gegen den neuen Ludwig den Frommen, den Schöpfer des baieriſchen Pfaffen-Paradieſes, aus, ſondern beinahe eine kriechende Unterwürfigkeit, die keiner freien Seele zuſagen kann. Gleichwohl hatte es der Graf nicht länger mehr aushalten können, den Unfug der baieriſchen Verwaltung ruhig mit anzuſehen, ſondern war trotz „mehrfacher Allerhöchſten Handſchreiben voll huldvoller Beweiſe der fortdauernden Allerhöchſten Gnade ſo wie des Allerhöchſten Vertrauens" zuletzt denn doch wiederholt und feſt um ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte eingekommen, weil die Mißſtimmung wegen obwaltender Beſchwerden „mir eine Stellung

zwischen Ueberzeugung und Dienstpflicht bereitet, die ich mit den Anforderungen meines Gewissens und den Obliegenheiten meines Amtes nicht in Uebereinstimmung zu bringen vermag." — Es muß wahrlich höchst traurig um einen Staat stehen, wenn ein „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König, allergnädigster König und Herr!" — wie die vollständige Anrede des Grafen lautet — von einem „allerunterthänigst treugehorsamsten" Regierungspräsidenten sich (S. 15) Folgendes muß in's Gesicht sagen lassen.

„Wenn ich Euerer k. M. ehrerbietigst versichere, daß ich mir es zum Grundsatz gemacht habe, in Baiern so wenig als möglich an einer table d'hôte zu essen, um nicht Zeuge der, fast ein regelmäßiges Tischgespräch der Reisenden bildenden, Klagen über den Zustand unserer Straßen im Vergleiche mit dem Auslande sein, und die mitunter recht beschämenden Bemerkungen der Gäste hören zu müssen, so dürfte diese einfache Thatsache hinreichen, den Stand der Verhältnisse zu characterisiren."

Dann folgen in der merkwürdigen Schrift die ausführlichsten Klagen über allerhöchste Bedrückungen gegen die protestantische Kirche, über den gränzenlosen Verfall der Gefängnisse wie der Dorfkirchen, der Pfaar- wie der Schulhäuser, über den zu geringen Gehalt aller Unterbeamten u. c. m. Hier und da muß der Gottesdienst in einer Scheune gehalten werden, und viele Schullehrer beziehen jährlich nur 150 Gulden, so daß sie — nach den neusten Protokollen des Landraths der Oberpfalz — zur Fristung ihres Jammerlebens öffentlich zum Tanze aufspielen oder nebenbei am Kanale arbeiten müssen, an jenem berühmten Kanale, mit dem der König Ludwig die Lorbeern Karls des Großen an sich reißen will. Und bei solcher Lage der Dinge ungeheure Summen verschwendet auf Walhallen und Befreiungshallen, auf Prunkkirchen und Schlösser der Hauptstadt, auf Klöster und Kunstfälle! Was soll der Vaterlandsfreund zu solchen Erscheinungen sagen? Weiter nichts als: Deutschland muß ein einziges freies Reich werden!

Straßburg, 1842 im Oktober.